

Notfall-und Krisenplan der Barbara-Zürner-Oberschule Velten

Inhaltsverzeichnis

Organisation

- Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten der Schulleitung
- Verantwortlichkeit der Lehrpersonen
- Führungskette
- Verhalten in Krisensituationen
- Verhaltensregeln im Notfall (z.B. Amokalarm)
- Anlage (Notfallplan Polizei)

Sofortmaßnahmen

1. Amoktat
2. Geiselnahme
3. Gebrauch und Mitführen von Waffen an Schulen
4. Amokdrohung, Amokankündigung
5. Todesfall in der Schule
6. Selbstmordankündigung
7. Bombendrohung
8. Schlägerei/Körperverletzung
9. Sexuelle Übergriffe
10. Politisch motivierte Straftaten
11. Sachbeschädigung
12. Medien und Gewalt

Folgemaßnahmen

13. Amoktat
14. Geiselnahme
15. Gebrauch von Mitführen von Waffen an Schulen
16. Amokdrohung, Amokankündigung
17. Todesfall in der Schule/ Selbstmordankündigung
18. Bombendrohung

Organisation

Gesamtverantwortung Sicherheit: Schulleitung der BZO Velten

Innere Sicherheitsbeauftragte: Frau Irene Palm

Äußerer Sicherheitsbeauftragte: Herr Stefan Greese (Hausmeister)

Die Schulleitung (SL) ist zuständig für die Erteilung von Richtlinien für das Verhalten bei außergewöhnlichen Ereignissen.

Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Schulleitung

Rektorin

- hat die strategische Verantwortung bei der Bewältigung der Krisensituationen
- trifft und koordiniert die erforderlichen Maßnahmen
- leitet die internen und externen Informationen
- informiert das Lehrpersonal
- aktualisiert in regelmäßigen Abständen das Notfallkonzept
- organisiert nach Bedarf Weiterbildungen

Verantwortlichkeit der Lehrpersonen

- Verpflichtung über die Einzelheiten des Notfallkonzepts
- kennen die Ersthelfer und sind ggf. in der Lage, Erste Hilfe zu leisten
- verhalten sich gemäß den Vorgaben bei besonderen Ereignissen

Führungskette

- Schulleiterin übernimmt in außerordentlichen Situationen die Führung.
- Die Stellvertreterin übernimmt die Verantwortung, sofern die Schulleiterin nicht vor Ort ist.
- Weilt die Schulleitung nicht in der Schule, übernimmt die BGS- Beratende Gruppe Schulleitung- die Verantwortung: Fr.Teuber/ Fr.Sisàk

Je nach Vorfall werden folgende Institutionen informiert:

- Polizei
- Rettungsdienst
- Sicherheitsbeauftragte der Schule
- Schulamt
- Schulträger
- Sekretariat

Verhalten in Krisensituationen

Ruhe bewahren- überlegt handeln- Panik vermeiden!

Grundsatz: Opferhilfe vor Täterermittlung! Leben und Gesundheit vor Sachwerten!

1. Alarmieren 110 – Standardfragen der Polizei:
 - Wer meldet?
 - Was ist passiert?
 - Wo ist es passiert?
 - Wann ist es geschehen?
 - Wer ist beteiligt?

2. Beurteilen
 - Art des Geschehens
 - Anzahl Verletzte

3. Retten
 - Gefahrenquelle ausschalten (z.B. Strom)
 - Bergung von Verletzten aus der Gefahrenzone
 - Erste Hilfe leisten

4. Betreuen
 - Unverletzte Schüler*innen sammeln
 - weitere Lehrpersonen einbinden

Verhaltensregeln im Notfall (z.B. Amokalarm)

1. Alarm auslösen/ Schutzsuche
 - Alarm auslösen
 - Flucht in einen schutzbietenden Raum, dort verbleiben, abschließen
 - Türen verbarrikadieren
 - Sorge tragen, dass alle außerhalb des Sichtbereichs von Türen und Fenstern sind
 - Sichtschutze nutzen, z.B. Jalousien betätigen
2. Verhalten gegenüber Täter
 - sich nicht dem Täter entgegenstellen
 - kein Dialog mit dem Täter, auch wenn dieser persönlich bekannt
3. Alarmierung
 - 110 (siehe „Verhalten in Krisensituationen“)
 - Schulleitung/Sekretariat informieren (Handy)
4. Weiteres Verhalten
 - im Raum bleiben
 - Ruhe bewahren
 - Versorgung von Verletzten
 - An-und Abwesenheiten der Schüler*innen feststellen
 - Zettel am Fenster anbringen mit folgenden Informationen: Raum-Nr., Name Lehrperson, Klasse, Anzahl der Schüler*innen, Verletzte/ ggf. Handy-Nr.
5. Anweisungen der Polizei befolgen
 - Nur Anweisungen der klar erkennbaren Polizei befolgen!
 - Raum ohne Anweisung der Polizei nicht verlassen
6. Erteilen von Informationen
 - Informationen werden nur durch die zuständigen Personen (Schulleitung) und in Absprache mit der Polizei erteilt, dies gilt auch für die Verständigung der Eltern und das Erteilen von Mediensprecher*innen!

**Alarmsignal für alle Notfälle, bei denen die Schüler*innen und das Schulpersonal das Schulgebäude verlassen sollen: Hausalarm!
Ausnahme: Amoklauf!**

Sofortmaßnahmen

1. Amoktat

Informationen

- 110 alarmieren
- Was geschieht?/ Wer handelt?/ Wie handelt er/sie?
- Anweisungen der Polizei befolgen

Eingreifen

- Eigensicherung beachten
- Gefährdete Personen warnen
- Deckung und Schutz suchen
- Schüler in Klasse zusammenhalten
- Türen sichern/ ggf. verbarrikadieren
- Entwicklung der Situation abwarten, bis Entwarnung durch die Polizei gegeben wird

2. Geiselnahme

Informationen

- 110 alarmieren
- Was geschieht?/Wer handelt?/Wie handelt er/sie?
- Anweisungen der Polizei befolgen

Eingreifen

- Anweisung der Polizei folgen
- So weit wie möglich telefonische Verbindung halten
- Ruhe bewahren
- Nicht den Helden spielen!
- Keinen Kontakt zu Geiselnahmer suchen
- Gefährdete Personen warnen, wenn möglich das Gebäude verlassen
- Deckung und Schutz im Gebäude suchen/ Türen verbarrikadieren/
- Schüler*innen in den Klassen zusammenhalten, auf den Boden legen
- Entwicklung der Situation abwarten, bis Entwarnung durch die Polizei gegeben wird

3. Gebrauch und Mitführen von Waffen an Schulen

Informationen

- 110 alarmieren
- Was geschieht ?/Wer handelt?/Wie handelt er/sie?
- Anweisungen der Polizei befolgen

Gebrauch von Waffen

- Gefährdete Personen warnen, wenn möglich das Gebäude verlassen
- Deckung/ Schutz suchen

- Schüler*innen in den Klassen zusammenhalten, auf den Boden legen
- Ruhe bewahren und beruhigend handeln
- Nicht den Helden spielen!
- Tatverdächtige, wenn zumutbar, bis zum Eintreffen der Polizei festhalten (§127 Abs. 1 Strafprozessordnung- „Jedermannsrecht“)

Mitführen von Waffen

- Sofern zumutbar, die Waffe der Person abnehmen und sicher verwahren
- Tatverdächtige, wenn zumutbar, bis zum Eintreffen der Polizei festhalten (§127 Abs. 1 Strafprozessordnung- „Jedermannsrecht“)

4. **Amokdrohung, Amokankündigung**

Beachtung: Die Ernsthaftigkeit prüft die Polizei!

Informationen

- 110 alarmieren
- Was geschieht ?/ Wer handelt?/Wie handelt er/sie?
- Anweisungen der Polizei befolgen

Verhaltenshinweise

- Ruhe bewahren
- Im Gespräch mit der Polizei weiteres Vorgehen abstimmen
- Ständige Erreichbarkeit in der Schule mit festem Ansprechpartner sicher stellen
- Bedrohung dokumentieren
- Betroffene (Täter/Zeugen) bis zum Eintreffen der Polizei in separaten Räumlichkeiten unterbringen
- Schulgebäude verschließen
- Entwicklung der Situation abwarten, bis Entwarnung durch die Polizei gegeben wird

5. **Todesfall in der Schule**

Informationen

- 110 alarmieren und 112
- Was geschieht ?/Wer handelt?/Wie handelt er/sie?
- Anweisungen der Polizei befolgen

Verhaltensweise

- Fundort der Leiche abschirmen, absperren, nichts verändern, Schüler fernhalten
- Ruhe bewahren
- Unbeteiligte Schüler*innen vom Ort des Geschehens fernhalten

6. **Selbstmordankündigung**

Bei Verletzung Notarzt alarmieren, Notruf 112

- Jeden Hinweis ernst nehmen
- Betroffene nicht allein lassen
- Weiterführende Maßnahmen mit der Polizei abstimmen

7. **Bombendrohung**

Informationen

- 110 alarmieren
- Was geschieht ?/Wer handelt?/Wie handelt er/sie?
- Anweisungen der Polizei befolgen

Verhaltenshinweise

- Ruhe bewahren
- Im Gespräch mit der Polizei weiteres Vorgehen abstimmen
- Ständige Erreichbarkeit in der Schule mit festem Ansprechpartner sicher stellen
- Bedrohung dokumentieren
- Betroffene (Täter/Zeugen) bis zum Eintreffen der Polizei in separaten Räumlichkeiten unterbringen
- Schulgebäude verschließen
- Entwicklung der Situation abwarten, bis Entwarnung durch die Polizei gegeben wird

Zusätzlich beim Auffinden eines verdächtigen Gegenstandes:

- Nicht berühren
- Personen müssen den Gefahrenbereich verlassen
- Fundort absperren
- In Fundortnähe keine Mobiltelefone betreiben

8. **Schlägerei/Körperverletzung**

- Vorfall sofort beenden, Eigenschutz beachten
- Lehrkräfte zu Hilfe rufen
- ggf. 112 informieren
- W-Fragen beantworten

Verhaltenshinweise

- Ruhe bewahren und beruhigend handeln
- Täter, Zeugen und Geschädigte voneinander trennen/ nicht allein lassen
- Unbeteiligte vom Ort des Geschehens fernhalten
- Erziehungsberechtigte informieren
- ggf. Polizei benachrichtigen

9. **Sexuelle Übergriffe**

- Vorfall sofort beenden/ Eigenschutz beachten
- Ruhe bewahren und beruhigend handeln
- Betroffene nicht allein lassen und separat unterbringen
- Unbeteiligte vom Ort des Geschehens fernhalten

- Informationen zur Aufklärung des Vorfalls sammeln
- Erziehungsberechtigte informieren
- ggf. Rettungsdienst rufen bzw. Polizei

10. Politisch motivierte Straftaten

- Schulleitung informieren
- Was geschieht ?/Wer handelt?/Wie handelt er/sie?
- Schulleitung entscheidet über Information an die Polizei
- Beweise für die Polizei sichern
- Betroffene bis zum Eintreffen der Polizei am Ort belassen
- Erziehungsberechtigte informieren

11. Sachbeschädigung

- Vorfall sofort beenden/ Eigenschutz beachten
- Informationen zur Aufklärung des Vorfalls sammeln
- Tatmittel sichern
- Schaden dokumentieren
- Erziehungsberechtigte benachrichtigen
- Ggf. Schulleitung informieren
- SL entscheidet über Information an Träger oder Polizei

12. Medien und Gewalt (Cybermobbing)

- Vorfall sofort beenden/ Eigenschutz beachten
- Informationen zur Aufklärung des Vorfalls sammeln
- Verwendete Technik (z.B. Smartphone, Tablet, Handy) sicherstellen
- Unbeteiligte vom Ort des Geschehens fernhalten
- Erziehungsberechtigte informieren
- Schulleitung in Kenntnis setzen

Folgemaßnahmen

13. Amoktat

Informationen

- Telefonische Information an Schulaufsicht, Schulträger
- Meldung gemäß Meldeformular Rundschreiben 09/21
- Information des gesamten Kollegiums und Schulpersonals über Sachstand, Schulkonferenz und Elternkonferenz
- Information mündlich und schriftlich an Schüler*innen und Erziehungsberechtigte
- bei Medieninteresse Pressestelle MBS 0331- 866 3520 informieren

Nachsorgen/Aufarbeiten

- Psychologen einbeziehen → Ziel: Hilfe und Unterstützung bei der Aufarbeitung der Ereignisse
- Niemanden zum Sprechen zwingen
- Angebot von Gesprächsgruppen für Betroffene
- Unterrichtsangebote für Schüler*innen bereithalten
- Auf weiter außerschulische Unterstützungsangebote hinweisen: Erziehungsberatungsstelle, Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle, Traumtherapeuten

14. Geiselnahme

Informationen

- Telefonische Information an Schulaufsicht, Schulträger
- Meldung gemäß Meldeformular Rundschreiben 09/21
- Information des gesamten Kollegiums und Schulpersonals über Sachstand, Schulkonferenz und Elternkonferenz
- Information mündlich und schriftlich an Schüler*innen und Erziehungsberechtigte
- bei Medieninteresse Pressestelle MBS 0331- 866 3520 informieren

Nachsorgen/Aufarbeiten

- Psychologen einbeziehen → Ziel: Hilfe und Unterstützung bei der Aufarbeitung der Ereignisse
- Niemanden zum Sprechen zwingen
- Angebot von Gesprächsgruppen für Betroffene
- Unterrichtsangebote für Schüler*innen bereithalten
- Auf weiter außerschulische Unterstützungsangebote hinweisen: Erziehungsberatungsstelle, Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle, Traumtherapeuten

15. Gebrauch und Mitführen von Waffen an Schulen

Informationen

- Telefonische Information an Schulaufsicht, Schulträger
- Meldung gemäß Meldeformular Rundschreiben 09/21
- Information des gesamten Kollegiums und Schulpersonals über Sachstand, Schulkonferenz und Elternkonferenz
- bei Medieninteresse Pressestelle MBS 0331- 866 3520 informieren

Nachsorgen/Aufarbeiten

- Angebot von Gesprächsgruppen für Betroffene
- Angebot für Lehrkräfte: Umgang mit dem Ereignis in der Klasse
- Nachsorge mit Unterstützung von der Schulpsychologie

16. Amokdrohung, Amokankündigung

Informationen

- Telefonische Information an Schulaufsicht, Schulträger
- Meldung gemäß Meldeformular Rundschreiben 09/21
- Information des gesamten Kollegiums und Schulpersonals über Sachstand und bisheriges Vorgehen, Information an Elternkonferenz
- bei Medieninteresse Pressestelle MBS 0331- 866 3520 informieren

17. Todesfall in der Schule/ Selbstmordankündigung

Informationen

- Telefonische Information an Schulaufsicht, Schulträger
- Meldung gemäß Meldeformular Rundschreiben 09/21
- Information des gesamten Kollegiums und Schulpersonals über Sachstand, Schulkonferenz und Elternkonferenz
- bei Medieninteresse Pressestelle MBS 0331- 866 3520 informieren

Nachsorgen/Aufarbeiten

- Psychologen einbeziehen → Ziel: Hilfe und Unterstützung bei der Aufarbeitung der Ereignisse
- Niemanden zum Sprechen zwingen
- Angebot von Gesprächsgruppen für Betroffene
- Unterrichtsangebote für Schüler*innen bereithalten
- Auf weiter außerschulische Unterstützungsangebote hinweisen: Erziehungsberatungsstelle, Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle, Traumtherapeuten

18. Bombendrohung

Informationen

- Telefonische Information an Schulaufsicht, Schulträger
- Meldung gemäß Meldeformular Rundschreiben 09/21
- Information des gesamten Kollegiums und Schulpersonals über Sachstand, Schulkonferenz und Elternkonferenz
- Information mündlich und schriftlich an Schüler*innen und Erziehungsberechtigte
- bei Medieninteresse Pressestelle MBSJ 0331- 866 3520 informieren

Nachsorgen/Aufarbeiten

- Angebot von Gesprächsgruppen für Betroffene
- Angebot für Lehrkräfte: Umgang mit dem Ereignis in der Klasse